

Aufrechtes Traubenkraut

Ambrosia artemisiifolia

Blütezeit: August-Oktober
Standort: Ruderalflächen, Brachland
Höhe: bis 90 cm
Eingeführt aus: Nordamerika



Problematik

Das Aufrechte Traubenkraut wurde durch den Import von Vogelfutter und Sonnenblumenkernen aus Nordamerika versehentlich eingeführt. Es breitet sich in Sonnenblumenkulturen aus und kann zu Ertragseinbussen führen. Die Blüten setzen grosse Mengen an Pollen frei und gefährden dadurch die menschliche Gesundheit, da die Pollen starke allergische Reaktionen auslösen können.

Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

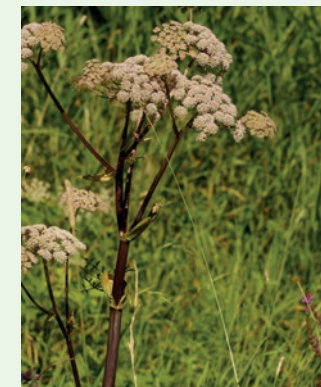
Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsverordnung verboten. Die Pflanzen sollen möglichst vor der Blüte ausgerissen werden. Blühende Pflanzen dürfen nur mit Schutzausrüstung (Mund-/Nasen-/Augenschutz, Handschuhe) entfernt werden. Sämtliches Pflanzenmaterial muss in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Einheimische Alternativen



Echter Wermut
Artemisia absinthium



Wilde Brustwurz
Angelica sylvestris



Wiesen-Kerbel
Anthriscus sylvestris



Blauer Eisenhut
Aconitum napellus



Die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft informiert monatlich.
Unsere Faktenblätter über einen invasiven Neophyten finden Sie unter:
www.suisseplan.ch/projekte

Beratung zu invasiven Neophyten:

- E-Mail: raum@suisseplan.ch
- Tel: 058 310 57 80

suisse plan